

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Februar 2026

185. Justizvollzug und Wiedereingliederung, Stellenplan

I. Ausgangslage

Das Gefängnis Pfäffikon (GFP) hat insgesamt 80 Plätze für Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Es wird zurzeit umfassend instandgesetzt (vgl. RRB Nr. 1042/2023). Rückfragen bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft haben ergeben, dass für die nächsten Jahre mit einem mindestens gleichbleibenden Bedarf an Untersuchungshaftplätzen zu rechnen ist. Ein Expertenbericht (Christoph Urwyler, Grundlagen für die Institutionenplanung, Bericht zuhanden des JuWe, nachfolgend Bericht Urwyler) vom Oktober 2025 zeigt auf, dass selbst mit einer moderaten Bevölkerungsentwicklung der Bedarf an Untersuchungshaftplätzen im Kanton Zürich weiter steigen wird. Eine Wiedereröffnung des GFP sowie der langfristige Betrieb ist bei dieser Ausgangslage unabdingbar.

Die Wiederöffnung ist für Juli 2026 vorgesehen. Das GFP umfasst auch in Zukunft eine Sicherheitsabteilung, allerdings mit neu zwölf statt bisher sechs Plätzen, um dem entsprechenden Bedarf nachzukommen. In der Sicherheitsabteilung untergebracht werden Personen, die fremd- oder selbstgefährdet sind oder bei denen ein hohes Fluchtrisiko besteht.

Das Bundesamt für Justiz empfiehlt seit 2023 für die Untersuchungshaft einen Personalschlüssel von 1,3 Plätzen pro 1,0 Mitarbeiter/in (Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs, Einrichtungen Erwachsene). Aufgrund der bestehenden Infrastruktur ist eine vollständige Umsetzung dieses Schlüssels in den Untersuchungsgefängnissen des Kantons Zürich noch nicht möglich. Die Berechnungen von Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) haben ergeben, dass mit einem Personalschlüssel von 1,7 anstatt 1,3 Plätzen pro Mitarbeiter/in die infrastrukturellen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können. Für die Sicherheitsabteilung wird ein Personalschlüssel von 1,3 Plätzen pro Mitarbeiter/in benötigt.

Um diesen Personalschlüssel zu erreichen, sind für das GFP insgesamt 24,0 neue Stellen erforderlich.

2. Stellenbedarf

Mit RRB Nr. 719/2025 wurden auf den 1. Januar 2026 12,0 der insgesamt erforderlichen 24,0 Stellen befristet für sechs Jahre geschaffen. Dies erfolgte aufgrund der vielen Unbekannten in der Entwicklung des Bedarfs an Untersuchungshaftplätzen in den kommenden Jahren. Zur Entwicklung des zukünftigen Bedarfs an Untersuchungshaftplätzen liegen inzwischen neue Erkenntnisse vor. So zeigt der Bericht Urwyler auf, dass der Bedarf an Untersuchungshaftplätzen im Kanton Zürich weiter steigen wird. Dies wird auch gestützt durch die Tatsache, dass die Anzahl Aufenthaltstage in der Untersuchungshaft 2025 erneut gestiegen sind. Es ist daher bereits heute klar, dass zumindest 10,0 Stellen der insgesamt benötigten 24,0 Stellen dauerhaft notwendig sein werden. Es sind deshalb, zusätzlich zu den 12,0 mit RRB Nr. 719/2025 befristet geschaffenen Stellen, ab Januar 2027 weitere 10,0 unbefristete Stellen zu schaffen. Diese 10,0 Stellen setzen sich wie folgt zusammen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
6,0	Aufseher/in	13
1,0	Handwerkermeister/in	14
2,0	Pflegefachfrau/-mann HF	15
1,0	Oberaufseher/in	17

Im Stellenplan von JuWe bestehen bereits identische Stellen. Es handelt sich daher um ordentliche Stellenaufstockungen, weshalb es keiner weiteren Einreichungsprüfung bedarf.

3. Finanzierung

Für die 10,0 unbefristet zu schaffenden Stellen für das GFP fällt ein finanzieller Aufwand von rund 1,33 Mio. Franken pro Jahr an. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2027 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2027–2030 sowie in den Folgejahren in der Leistungsgruppe Nr. 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung, einzustellen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan von Justizvollzug und Wiedereingliederung werden mit Wirkung ab 1. Januar 2027 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
6,0	Aufseher/in	13
1,0	Handwerkermeister/in	14
2,0	Pflegefachfrau/-mann HF	15
1,0	Oberaufseher/in	17

II. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli